Rüdiger Klasen Wittenburgerstr.10 19243 Püttelkow

01.09.2014

Amt Wittenburg Frau Magret Seemann c/o. Herr Grewe Molkereistraße 4 19243 Wittenburg

Betrifft: zu 2 Ihr Schreiben vom 26.08.2014 mit Formular zum *Bußgeldbescheid* vom 29.07.2014 (nicht amtliche-

private Zustellung am 27.08.2014) Ihr Zeichen 037377

3. Mahnung zur unerledigten Dienstaufsichtsbeschwerde mit Fachaufsichtsbeschwerde -

Sehr geehrte Frau Magret Seemann, sehr geehrter Herr Grewe, sehr geehrte Damen und Herren.

Mit Verweis auf die durch die deutsche Behörde *Amt Wittenburg* hartnäckig ignorierten Ausführungen des Herrn Rüdiger Klasen vom 21.06.2014:

Das standardisierte, nicht unterschrieben 0815- Formschreiben *Bußgeldbescheid* von Herrn Grewe wurde mit Schreiben vom 01.08.2014 der von mir beauftragten bevollmächtigten Frau Anke Hoffmann Form- und Fristgemäß wegen fehlender fach – sachgerecht dezidierter Begründung unter o.g. Strafanzeige und Strafantrag mit Fachaufsichtsbeschwerde und Dienstaufsichtsbeschwerde zurückgewiesen. Es wird auf dem Tenor aus dem Schreiben vom 01.08.2014 verwiesen.

Zu 1 festgestellt wird:

Bis heute ist trotz wiederholter Aufforderung keine Klärung seitens Ihrer Behörde erfolgt: Verweis: Auf Grund der im ZDF (ZDF.info) veröffentlichten internen Dienstschulung des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz*

Titel: Der Staat bin Ich - Sendung

http://www.candoberlin.de/neues/

Filmtitel: "Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen"

Und Filmtitel "Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat"

Quelleverweise lau Anlage:

http://www.candoberlin.de/neues/

http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html

(Verweis Strafanzeige/ Strafantrag vom 18.05.2014 u.a. an die Staatsanwaltschaft Potsdam Aktenzeichen: 496 Js 21707/14, Staatsanwaltschaft Berlin Geschäftszeichen: 231 Js 1374/14

und weiteren Dienststellen auf Landes- und Bundesebene)

Aufgrund des 0815- Formschreibens von Herrn Grewe und die Ignoranz aller meiner Schreiben als auch spezifizierten Anfragen dazu besteht der erhärtete Verdacht dass auch die deutsche Behörde *Amt Wittenburg* durch entsprechende Dienstschulungen des BRD- Inlandsgeheimdienstes Verfassungsschutzes und Weisungen des involvierten Innenministerien betroffen und befangen ist! In diesen Zusammenhang ist mir gegenüber mittels einer zuzureichenden EIDESSTAATTLICHEN VERSICHERUNG* Ihrer Behörde zu versichern und klarzustellen, dass die angeschrieben Behörde *Amt Wittenburg* KEINE derartigen Dienstschulungen bzw. Weisungen/ Ratschläge/ Vorgaben u .ä. Maßgaben des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz* erhalten hat. Aus genannten Gründen wird zu wiederholten Mal die sofortige Aufklärung gefordert ob auch das *Amt Wittenburg* durch die Dienstschulungen des BRD- Inlandsgeheimdienstes Verfassungsschutzes betroffen und befangen ist! Es wird Beweislastumkehr gefordert.

Zu 2 festgestellt wird:

Aufgrund bereits gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATSLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland wird hiermit nochmals auf meine wiederholten Prüfungsanträge *Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem "Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit" vom 6. XI. 1997* verwiesen. Aus den in den voran gegangenen Schreiben begründet wird beantragt und gefordert das die zuständige deutsche Behörde *Amt Wittenburg* diese Prüfungsanträge endlich pflichtgemäß an die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde/ Ausländerbehörde der deutschen Verwaltungsorganisation *Landkreis Ludwigslust-Parchim* weiterleitet und beauftragt.

Zu 3 festgestellt wird:

Da erhärteter Verdacht von Straftaten besteht, dass seitens der deutschen Behörde *Amt Wittenburg* durch illegale Anwendung und Auslegung von nationalsozialistischen Recht und der nationalsozialistischen Glaubhaftmachung *DEUTSCH* auf den Ausweisen des BRD- Behördenpersonals SHAEF – und SMAD Verstoß vorliegt, illegale Privatisierung dieser Behörde als Firma erfolgt ist, darüber das dort beschäftigte Personal STAATLOS ist, ist auch dieses Verfahren an die übergeordnet zuständige Generalstaatsanwaltschaft Rostock im Dienstwegüberschlag abzugeben. Die zuständige Staatsanwaltschaft Schwerin ist offenkundig nicht in der Lage durch vollständige BEFANGENHEIT und schweren Korruptionsverdacht ihrer Arbeit nachzukommen. Verweis Parallelverfahren und der jüngste Skandal aus den BRD- Massenmedien bzgl der Staatsanwaltschaft Schwerin und dem Landeskriminalamt Mecklenburg- Vorpommern:

Ähnliches gilt auch für das aus anderen Verfahren festgestellt vollständig befangene Amtsgericht Hagenow, welches ebenfalls außerstande ist seiner Arbeit korrekt dazu nachzukommen.

Darüber hinaus ist das Verfahren durch den OWiG weit übergeordnetes Recht an ein alliiertes SHAEF- Gericht abzugeben.

Zu 4 Dazu wird wiederholend festgestellt und gefordert:

Es liegen seitens Herr Grewe von der deutschen Behörde *Amt Wittenburg* und dessen Dienst vorgesetzte Person Frau Magret Seemann folgende Tatbeteiligungen offenkundig und unzweifelhaft vor:

Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD, illegale Privatisierung aller staatlichen Organe der Bundesrepublik Deutschland, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der illegalen verbotenen Anwendung der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD-Ausweisdokumenten, illegale Anwendung von verbotenen nationalsozialistischen Recht. Es liegt damit offenkundigen Befangenheit der deutschen Behörden wie das *Amt Wittenburg* vor. Daher ist das betr. OWi-Verfahren zwecks Klärung umgehend an die <u>zuständige</u> alliierte Hohe Hand auf dem Dienstweg/ Amtsweg abzugeben und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG139)

Das gilt auch zur Klärung der Straftatbestände - weil diese Tatbestände das voll gültige SHAEF/ SMAD berühren und die zuständige Länderjustiz ebenfalls durch die einzelnen, anzeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.

ES WIRD DARAUF BESTANDEN: Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes und der Generalbundesanwalt in das Verfahren einzubinden und auch durch Ihre Behörde umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden. Die Ermittlungen sind über das Bundeskriminalamt zu führen.

Das betrifft alle zuständigen Dienststellen – auch die Organe der Hohen Hand laut u. g. Verteiler.

Die einzelnen Beschwerdepunkte aus meinen Schreiben von 21.06.2014, 01.08.2014 und vom o.g. Datum dieses Schreibens hat die zuständige Behörde *Amt Wittenburg* entsprechend ggfs. auch unter Behördliche *Amtshilfe* abzuklären:

Vorsorglich wird auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Der illegale Bußgeldbescheid der deutschen Behörde *Amt Wittenburg* ist aus genannten Gründen aufzuheben. Das OWi-Verfahren durch die nicht legitimierte Behörde *Amt Wittenburg* gegen meine Person ist umgehend einzustellen.

Ich fordere ausdrücklich von Ihrer Behörde die saubere, fach- und sachgerecht dezidierte Klärung zu allen von mir vorgetragenen einzelnen Beschwerdepunkten aus diesen Schriftsatz.

Allen Anträgen und Forderungen ist auch gemäß VOLL GÜLTIGEN SHEAF – SMAD durch die betreffenden Organe nachzukommen.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben daher unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlage: Formular